

Punktation

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft GPA-djp und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 29. Mai 2017

Für die Gehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Dienstnehmer des technisch-redaktionellen Dienstes werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. Juni 2017 werden die bisherigen Tarifgehälter um 1,4 %, erhöht. Weiters wird die Summe aller bisherigen Quinquennien-Beträge um 1,4 % ab demselben Datum wie das Tarifgehalt erhöht.

Zur Klarstellung wird festgehalten: Pauschalien, die nach § 29 KV ausbezahlt werden, sind in dem Prozentsatz zu erhöhen, in dem sich das neue Ist-Gehalt unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages gegenüber dem alten Ist-Gehalt ebenfalls unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages aufgrund der Vereinbarung zum 1.6.2017 erhöht.

2. Für jene Dienstnehmer, die vor dem 1. Juni 2017 ihre Urlaubsbeihilfe ausbezahlt erhielten, wird dieselbe auf der Basis des Ist-Gehaltes des Juni berechnet.
3. In den Kollektivvertrag wird ein Anspruch auf Familienzeit im Sinne des Familienbonuszeitgesetzes eingefügt (analog zum Kollektivvertrag für kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte des VÖZ).
4. Die weiteren Tarifpositionen sowie die Sätze für ständige freie Mitarbeiter laut Gesamtvertrag (§§ 3 bis 5 und 7) werden ab 1. Juni 2017, unter Berücksichtigung der (in Klammern mit Verweisen angeführten) Tarif-Positionen des Kollektivvertrags für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Dienstnehmer des technisch-redaktionellen Dienstes (gültig ab 1. Juli 2013), wie folgt festgesetzt:

	bis 31.5.2017	ab 1.6.2017
Praktikanten (§ 7a)	€ 741,73	€ 752,11
Rufbereitschaft (§ 27b)	€ 5,29 / Std.	€ 5,36 / Std.
passive Reisezeit (§ 31a)	€ 10,61 / Std.	€ 10,76 / Std.
Honorierung von Textbeiträgen		
pro 1.000 Anschläge	€ 36,45	€ 36,96
Honorierung von Bildbeiträgen:		
Ausarbeitung im Verlag	€ 24,61	€ 24,95
reproduktionsfähiges Foto	€ 45,47	€ 46,11
Honorierung von Videobeiträgen:		
bei Beistellung von Rohmaterial	€ 42,39	42,98
bei Beistellung von bearbeitetem Material	€ 74,17	€ 75,21
Infrastrukturpauschale	€ 202,11	€ 204,94

5. Diese Tarifvereinbarung tritt mit 1. Juni 2017 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 12 Monate.
6. Weiters gilt als vereinbart, dass zeitnah über weitere Kollektivvertragsthemen Verhandlungen aufgenommen werden.

Wien, am 29. Mai 2017



Mag. Franz C. Bauer



Mag. Gerald Grünberger



Eike Clemens Kullmann



Mag.^a Judith Reitstätter

Tarifgehälter gültig ab 01.06.2017

	Tarifgehälter gültig bis 31.05.2017	Erhöhung um 1,4 %	Tarifgehälter gültig ab 01.06.2017
Redakteursaspiranten (§ 7)			
im 1. Jahr	€ 2.156,33	€ 30,19	€ 2.186,52
im 2. Jahr	€ 2.209,30	€ 30,93	€ 2.240,23
Technisch redaktioneller Dienst = TRD Layouter, Grafiker, Bildbearbeiter, Cutter (§ 8)			
im 1. Jahr	€ 2.182,82	€ 30,56	€ 2.213,38
im 2. Jahr	€ 2.288,78	€ 32,04	€ 2.320,82
in der Regelstufe	€ 2.474,21	€ 34,64	€ 2.508,85
Redakteure (§ 6)			
im 1. Jahr	€ 2.315,27	€ 32,41	€ 2.347,68
im 2. Jahr	€ 2.421,23	€ 33,90	€ 2.455,13
im 3. Jahr	€ 2.527,19	€ 35,38	€ 2.562,57
in der Regelstufe	€ 2.765,61	€ 38,72	€ 2.804,33
Praktikanten (§ 7a)	€ 741,73	€ 10,38	€ 752,11
Rufbereitschaft (§ 27b)	€ 5,29 / Std.	€ 0,07 / Std.	€ 5,36 / Std.
passive Reisezeit (§ 31a)	€ 10,61 / Std.	€ 0,15 / Std.	€ 10,76 / Std.
Honorierung von Textbeiträgen			
pro 1.000 Anschläge	€ 36,45	€ 0,51	€ 36,96
Honorierung von Bildbeiträgen:			
Ausarbeitung im Verlag	€ 24,61	€ 0,34	€ 24,95
reproduktionsfähiges Foto	€ 45,47	€ 0,64	€ 46,11
Honorierung von Videobeiträgen:			
bei Beistellung von Rohmaterial	€ 42,39	€ 0,59	€ 42,98
bei Beistellung von bearbeitetem Material	€ 74,17	€ 1,04	€ 75,21
Infrastrukturpauschale	€ 202,11	€ 2,83	€ 204,94